

Leitfähiger Zusatz

PCI Elektroleit

für Beläge aus ableitfähigen
keramischen Fliesen und Platten

PCI[®]
Für Bau-Profis



Anwendungsbereiche

- Für innen.
- Für Böden.
- Als Zusatz für PCI Nanoflott, PCI Nanoflott light, PCI Rapidflott und PCI Flexfug.
- Verlegen und Verfugen ableitfähiger keramischer Fliesen und Platten in Operationsräumen, in Abfüllräumen für Staub entwickelnde Produkte (Staubexplosion), in Lösemittelabfüllräumen und Computerzentralen, in physikalischen Mess- und Arbeitsräumen.
- Zum Herstellen von anthrazitfarbenem Fugenmörtel.

Produkteigenschaften

- **Ableitfähig**, ermöglicht in Verbindung mit ableitfähigen keramischen Fliesen oder Platten das Ableiten elektrostatischer Aufladung von Keramikbelägen.
- **Lösemittelfrei**, keine Belastung des Verarbeiters und der Umwelt durch Lösemitteldämpfe. Keine Brand- oder Explosionsgefahr.
- **Einfach zu verarbeiten**, wird lediglich der Anmachflüssigkeit für Verlege- und Fugenmörtel beigemischt.
- **Erfüllt die Anforderungen** nach den technischen Regeln für Betriebssicherheit TRBS 2153 der Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin (BAuA).

Daten zur Verarbeitung/Technische Daten

Materialtechnologische Daten

	PCI Nanoflott/ PCI Elektroleit	PCI Nanoflott light/ PCI Elektroleit	PCI Rapidflott/ PCI Elektroleit	PCI Flexfug sandgrau/ PCI Elektroleit
Ableitwiderstand der Mörtel in nach DIN EN 1081 *	ca. 10 ⁵	ca. 10 ⁵	ca. 10 ⁵	ca. 10 ⁵
Verarbeitungstemperatur + 5 °C bis + 25 °C (Untergrundtemperatur)				
Verarbeitungszeit **	ca. 3 Stunden	ca. 3 Stunden	ca. 45 Minuten	ca. 35 Minuten
Reifezeit	ca. 3 Minuten	ca. 3 Minuten	ca. 3 Minuten	ca. 3 Minuten
klebeoffene Zeit **	ca. 20 Minuten	ca. 20 Minuten	ca. 10 Minuten	-----
begehrbar nach **	ca. 24 Stunden	ca. 24 Stunden	ca. 4 Stunden	ca. 2 Stunden
voll belastbar nach **	ca. 7 Tagen	ca. 7 Tagen	ca. 7 Tagen	ca. 7 Tagen
Temperaturbeständigkeit	- 20 °C bis + 80 °C			
Kleberbettdicke	1 bis 10 mm	1 bis 10 mm	2 bis 15 mm	-----
Fugenbreite	-----	-----	-----	3 bis 15 mm
Mischungsverhältnis	2 kg PCI Elektroleit + ca. 5,5 l Wasser + 25 kg PCI Nanoflott	2 kg PCI Elektroleit + ca. 7,0 l Wasser + 20 kg PCI Nanoflott light	2 kg PCI Elektroleit + ca. 4,25 l Wasser + 25 kg PCI Rapidflott	2 kg PCI Elektroleit + ca. 4,0 l Wasser + 25 kg PCI Flexfug sandgrau
bei Teilmengen	80 g PCI Elektroleit + ca. 0,22 l Wasser + 1 kg PCI Nanoflott	100 g PCI Elektroleit + ca. 0,35 l Wasser + 1 kg PCI Nanoflott light	80 g PCI Elektroleit + ca. 0,17 l Wasser + 1 kg PCI Rapidflott	80 g PCI Elektroleit + ca. 0,16 l Wasser + 1 kg PCI Flexfug sandgrau
Farbe	schwarz			
Konsistenz	flüssig			
Lieferform	4-kg-Kanister Art.-Nr./EAN-Prüfz.: 3059/2			

* In Verbindung mit leitfähiger Keramik.

** Bei + 23 °C und 50 % relativer Luftfeuchtigkeit.

Untergrundvorbehandlung

Mindestalter des Untergrunds:

- PCI Novoment Z1 bzw. M1 plus - Estrich: 24 Stunden
- PCI Novoment Z3 bzw. M3 plus - Estrich: 3 Tage
- Zementestrich: 28 Tage
- Beton: 3 Monate

Der Untergrund muss fest, sauber und tragfähig sein. Ölflecken, haftungsmindernde Oberflächen und Verunreinigungen

sorgfältig entfernen. Der Verlegeuntergrund muss nach DIN 18202 flucht-recht sein.

Stark saugende Zementuntergründe mit PCI Gisogrund, 1 : 1 mit Wasser verdünnt, grundieren, angeschliffene Anhydrit- bzw. Gips-Fließestriche und Gussasphaltestriche im Innenbereich mit unverdünntem PCI Gisogrund grundieren, Grundierung trocknen lassen.

Frisch eingebaute Zementestriche dürfen nicht mehr als 4 %, Anhydrit- bzw. Gipsestriche nicht mehr als 0,5 % Restfeuchtigkeit (Messung mit CM-Gerät) aufweisen.

Verarbeitung von PCI Elektroleit

Einlegen von Kupferband

1 Um die erforderliche Ableitfähigkeit zu erzielen, wird vor dem Aufbringen des Verlegemörtels auf den Untergrund das selbstklebende PCI Kupferband geklebt. Auf je 30 m² Fläche ist ein Anschluss an den Potentialausgleich gemäß VDE 0100/540 erforderlich, wobei das Kupferband in einem maximalen Abstand von 5 m mindestens 1 m in die Fläche hineingeführt werden muss.

PCI Elektroleit vor der Verarbeitung gründlich aufschütten.

Anmischen des Verlegemörtels

2 PCI Elektroleit und Wasser (Mischungsverhältnis siehe Tabelle) in ein sauberes Arbeitsgefäß geben und durchrühren. Anschließend Pulver zugeben und mit einem geeigneten Rühr- oder Mischwerkzeug (z. B. von Firma Collomix) als Aufsatz auf eine Bohrmaschine zu einem plastischen, knollenfreien Mörtel anrühren.

3 Angemischten Mörtel reifen lassen (Reifezeit siehe Tabelle), danach nochmals kurz aufrühren.

Fliesen verlegen

4 Zunächst mit der glatten Seite der Stahlkelle eine dünne Kontaktschicht auf den Untergrund aufkratzen.

5 Danach mit einer ausreichend großen Zahnkelle - die eine weitestgehend hohlraumfreie Verlegung gewährleistet - auf die frische Kontaktschicht Mörtel aufkämmen. Nur so viel Mörtel aufbringen, wie innerhalb der klebeoffenen Zeit mit Fliesen belegt werden kann. Prüfung der klebeoffenen Zeit mit Fingerkuppen-test.

6 Auf die Rückseite der Fliese eine dünne Mörtelschicht aufbringen, um eine weitestgehend vollsattete Bettung der Keramik sicherzustellen (kombiniertes Verfahren/Buttering-Floating).

7 Ableitfähige Keramik mit schiebender Bewegung im Kleberbett ansetzen und ausrichten.

Anmischen des Fugenmörtels

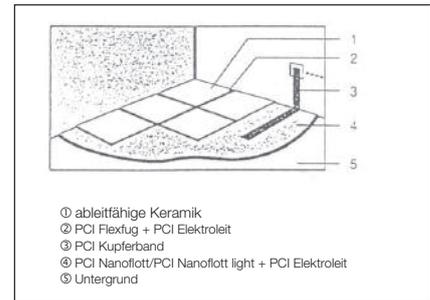
1 PCI Elektroleit und Wasser (Mischungsverhältnis siehe Tabelle) in ein sauberes Arbeitsgefäß geben und durchrühren. PCI Flexfug sandgrau zugeben und mit einem geeigneten Rühr- oder Mischwerkzeug als Aufsatz auf eine langsam laufende Bohrmaschine (ca. 400 UpM) zu einem plastischen, knollenfreien Mörtel anrühren.

2 Mörtel ca. 3 Minuten reifen lassen, danach nochmals kurz aufrühren.

Keramik verfugen

3 Fugenmörtel mit PCI Fugscheibe in die Fugen einbringen und die Oberfläche diagonal sauber abziehen. Nach Anziehen des Mörtels (Fingerprobe) mit einem leicht angefeuchteten Schwamm oder Schwammbrett waschen. Restschleier diagonal zu den Fugen mit einem feuchten Schwamm nachwaschen.

4 Nach dem Abtrocknen den verbleibenden Mörtelschleier mit einem leicht feuchten Schwamm entfernen.



Bitte beachten Sie

- Bei zu erwartender Chemikalienbelastung ist für die Verfugung PCI Durapox EL zu verwenden.
- Durch Zugabe von PCI Elektroleit kann die Festigkeit von Verlege- und Fugenmörteln gemindert werden.
- PCI Elektroleit verlangsamt die Erhärtung von Verlege- und Fugenmörteln.
- Von PCI Flexfug darf nur der Farbton sandgrau verwendet werden.
- PCI Flexfug sandgrau wird durch die Zugabe von PCI Elektroleit anthrazitfarben.
- Das Anschließen des Kupferbandes an den Potentialausgleich muss von einem Fachmann vorgenommen werden.
- PCI Flexfug darf nicht als Ersatz für Abdichtungsmaßnahmen nach geltenden Normen eingesetzt werden.
- Beim Verlegen auf Heizstrichen müssen die Bedingungen des Merkblattes "Keramische Fliesen und Platten, Naturwerkstein und Betonwerkstein auf beheizten zementgebundenen Fußbodenkonstruktionen", Ausgabe September 1995, erfüllt sein.
- Aus Gründen der Beständigkeit sollte bei Flächen, die häufig mit Hochdruckreinigern oder säurehaltigen Reinigungsmitteln gesäubert werden, mit PCI Durapox EL verfugt werden.
- Beim Verfugen rutschfester oder oberflächenrauer Bodenbeläge sowie bei Belägen aus Feinsteinzeugplatten muss der Restschleier noch im frischen Zustand sorgfältig entfernt werden.
- Angesteifter Fugenmörtel darf weder mit Wasser verdünnt noch mit frischem Mörtel bzw. Pulver vermischt werden.
- Bei der Reinigung einen feuchten Schwamm und keinen trockenen Lappen verwenden, da sonst Verfärbungsgefahr durch Einreiben von eingetrocknetem Fugenmörtel in die noch feuchte Fuge besteht.
- Bei keramischen Belägen, die mit PCI Flexfug in Verbindung mit PCI Elektroleit verfugt werden, muss mit einem erhöhten Aufwand für das Entfernen des Restschleiers gerechnet werden.
- Vor dem Verfugen Randanschluss- und Bewegungsfugen aussparen.
- Fugen zwischen Keramik, Putz, Beton, Einbauteilen und Rohrdurchführungen sowie Eck- und Anschlussfugen elastisch schließen.
- Geeignete Werkzeuge können bezogen werden z. B. bei Collomix GmbH, Horchstraße 2, 85080 Gaimersheim, www.collomix.de
- Werkzeuge unmittelbar nach Gebrauch mit Wasser reinigen, in ausgehärtetem Zustand nur mechanisches Abschaben möglich.
- Es müssen die Empfehlungen der Keramikhersteller zur Verfugung beachtet werden, da neben einer leitfähigen Verlegung mit PCI Elektroleit eine leitfähige Verfugung nicht immer nötig ist.
- Die zugesicherte Eigenschaft der Ableitfähigkeit bezieht sich auf die PCI-Materialien und nicht auf die erstellten Flächen. Hier wird die Ableitfähigkeit des Belages vorrangig durch die Ableitfähigkeit der Keramik bestimmt!
- Die Keramik muss einen durchgehend leitfähigen Scherben oder eine leitfähige Glasur aufweisen, die über die Kanten gezogen ist und in das Kleberbett hineinreicht.
- Lagerfähigkeit: mind. 12 Monate; frostfrei, nicht dauerhaft über + 30 °C lagern.

Hinweise zur sicheren Verwendung

Gelangt PCI Elektroleit auf die Haut, mit Wasser und Seife abwaschen. Bei Spritzgefahr Augen schützen. Wenn

Produkt ins Auge gelangt, gründlich mit Wasser spülen. Falls die Augenreizung nicht in wenigen Minuten abklingt,

Augenarzt aufsuchen.
Giscode: BZM 1

Architekten- und Planer-Service

Bitte PCI-Fachberater zur Objektberatung heranziehen. Weitere Unterlagen bitte bei den Technischen PCI-Bera-

tungszentralen in Augsburg, Hamm, Wittenberg, in Österreich und in der Schweiz anfordern.

Entsorgung von entleerten PCI-Verkaufsverpackungen

Restlos entleerte PCI-Verkaufsverpackungen können entsprechend dem aufgedruckten Symbol auf der Verpackung bei DSD entsorgt werden. Sortier- und Erfassungskriterien sowie aktuelle Adressen Ihrer regionalen Ent-

sorgungspartner erhalten Sie unter der **Fax-Nr. (08 21) 59 01-420** oder im Internet unter www.pci-augsburg.eu/produkte/entsorgung-neu-ab-172013.html.

Weitere Informationen zur Entsorgung können Sie den Sicherheits- und Umwelthinweisen der Preisliste entnehmen.



**Telefonischer PCI-
Beratungsservice
für anwendungs-
technische Fragen:**

+49 (8 21) 59 01-171

Oder direkt per Fax:

PCI Augsburg GmbH

Fax +49 (8 21) 59 01-419

PCI Augsburg GmbH, Werk Hamm

Fax +49 (23 88) 3 49-252

PCI Augsburg GmbH, Werk Wittenberg

Fax +49 (34 91) 6 58-263

PCI Augsburg GmbH

Piccardstr. 11 · 86159 Augsburg

Postfach 102247 · 86012 Augsburg

Tel. +49 (8 21) 59 01-0

Fax +49 (8 21) 59 01-372

www.pci-augsburg.de



zertifiziertes Qualitäts-
managementsystem

PCI Augsburg GmbH

Niederlassung Österreich

Biberstraße 15 · Top 22

1010 Wien

Tel. +43 (1) 51 20 417

Fax +43 (1) 51 20 427

www.pci-austria.at

PCI Bauprodukte AG

Im Tiergarten 7 · 8055 Zürich

Tel. +41 (58) 958 21 21

Fax +41 (58) 958 31 22

www.pci.ch

Die Arbeitsbedingungen am Bau und die Anwendungsbereiche unserer Produkte sind sehr unterschiedlich. In den Technischen Merkblättern können wir nur allgemeine Verarbeitungsrichtlinien geben. Diese entsprechen unserem heutigen Kenntnisstand. Planer und Verarbeiter sind verpflichtet, die Eignung und Anwendungsmöglichkeit für den vorgesehenen Zweck zu prüfen. Für Anwendungsfälle, die im Technischen Merkblatt unter

„Anwendungsbereiche“ nicht ausdrücklich genannt sind, sind Planer und Verarbeiter verpflichtet, die technische Beratung der PCI einzuholen. Verwendet der Verarbeiter das Produkt außerhalb des Anwendungsbereichs des Technischen Merkblatts, ohne vorher die Beratung der PCI einzuholen, haftet er für evtl. resultierende Schäden. Alle hierin vorliegenden Beschreibungen, Zeichnungen, Fotografien, Daten, Verhältnisse, Gewichte u. ä. können sich ohne Vorankündigung ändern und stellen nicht die vertraglich vereinbarte Beschaffenheit des Produktes dar. Etwaige Schutzrechte sowie bestehende Gesetze und Bestimmungen sind vom Empfänger unseres Produktes in eigener Verantwortung zu beachten. Die Erwähnung von Handelsnamen anderer Unternehmen ist keine Empfehlung und schließt die Verwendung anderer gleichartiger Produkte nicht aus. Unsere Informationen beschreiben lediglich die Beschaffenheit unserer Produkte und Leistungen und stellen keine Garantien dar. Eine Garantie bestimmter Eigenschaften oder die Eignung des Produktes für einen konkreten Einsatzzweck kann aus unseren Angaben nicht abgeleitet werden. Für unvollständige oder unrichtige Angaben in unserem Informationsmaterial wird nur bei grobem Verschulden (Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit) gehaftet; etwaige Ansprüche aus dem Produkthaftungsgesetz bleiben unberührt.